

99036007006000, 99036007006000

Bauart von Fahrzeugteilen genehmigen lassen

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/214215194/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036007006000, 99036007006000
Leistungsbezeichnung I	Bauart von Fahrzeugteilen genehmigen lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<p>- https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_22a.html</p> <p>- https://www.gesetze-im-internet.de/fztv/BJNR214200998.html</p> <p>- https://www.gesetze-im-internet.de/eg-fgv_2011/BJNR012600011.html</p> <p>- https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html</p> <p>- https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_22a.html</p> <p>- https://www.gesetze-im-internet.de/fztv/BJNR214200998.html</p> <p>- https://www.gesetze-im-internet.de/eg-fgv_2011/BJNR012600011.html</p> <p>- https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html</p>
Teaser	<p>An Fahrzeugen verwendete Einrichtungen müssen in einer amtlich genehmigten Bauart ausgeführt sein. Diese Allgemeine Bauartgenehmigung mit Typenbezeichnung erteilt das Kraftfahrt-Bundesamt, Einzelgenehmigungen auf Antrag die zuständige Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde.</p>
Volltext	<p>An Fahrzeugen verwendete Einrichtungen, wie z.B. Scheinwerfer und andere Leuchten, Luftreifen, Sicherheitsgurte und andere Rückhaltesysteme, Scheiben, Bremsen, Warndreiecke, Warneinrichtungen, Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen und Leuchten zur Sicherung hinausragender Ladung, dürfen nur dann an oder in Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen verwendet werden, wenn sie in einer amtlich genehmigten Bauart ausgeführt sind.</p> <p>Das Fahrzeugteil darf nur dann verwendet werden, wenn für die Bauart seines Typs eine Allgemeine Bauartgenehmigung oder eine Bauartgenehmigung im Einzelfall von der zuständigen Behörde erteilt wurde. Durch die Bauartgenehmigung sind auch das Feilbieten, die Veräußerung, der Erwerb und die Verwendung der genehmigten Gegenstände sowohl für zulassungspflichtige als auch für zulassungsfreie Fahrzeuge sowie für Fahrzeuge</p>

des nichtmotorisierten Verkehrs erfasst.

Begriffe im Kontext

Bearbeitungsdauer Der Zeitablauf der Bearbeitung des Antrags auf Erteilung einer Bauartgenehmigung ist von den Umständen des jeweiligen Einzelfalls abhängig und nicht pauschal zu beziffern.

Genauere Auskunft kann Ihnen Ihre zuständige Zulassungsbehörde erteilen.

Fristen keine

Formulare + Objekt Formular Wenden Sie sich bitte an die örtlich zuständige Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde.

Manche Behörden stellen Formulare zur Verfügung.

Kurztext

- * Bauart von Fahrzeugteilen Genehmigung
- * Einrichtungen an Fahrzeugen dürfen nur dann an oder in Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen verwendet werden, wenn sie in einer amtlich genehmigten Bauart ausgeführt sind.
- * Benötigte Unterlagen:
 - * Im Fall der Beantragung einer Allgemeinen Bauartgenehmigung ist in dem Antrag an das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) die Typbezeichnung des Fahrzeugteils anzugeben und es sind in dem an die Prüfstelle zu richtenden Antrag Muster und Unterlagen zum Fahrzeugteil beizufügen. Nähere Angaben zu den einzureichenden Mustern und Unterlagen können der Anlage 1 der Fahrzeugteilverordnung (FzTV) entnommen werden.
 - * Im Fall der Beantragung einer Bauartgenehmigung im Einzelfall ist mit dem Antrag an die Zulassungsbehörde das Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr oder der Prüfstelle mitvorzulegen.
 - * Einzelgenehmigung erteilen die örtlich zuständigen Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörden.

weiterführende Informationen

Hinweise (Besonderheiten) Fahrzeugteile, die in einer amtlich genehmigten Bauart ausgeführt sein müssen, dürfen zur Verwendung im Geltungsbereich dieser Verordnung nur feilgeboten, veräußert, erworben oder verwendet werden, wenn sie mit einem amtlich vorgeschriebenen und zugeteilten

Prüfzeichen gekennzeichnet sind. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Fahrzeugteile, die in einer vom Kraftfahrt-Bundesamt genehmigten Bauart ausgeführt sein müssen, gewerbsmäßig feilbietet, obwohl sie nicht mit einem amtlich vorgeschriebenen und zugeteilten Prüfzeichen gekennzeichnet sind. Bei einer Fahrzeugkontrolle muss das vom Kraftfahrt-Bundesamt zugeteilte Prüfzeichen möglichst feststellbar sein. Das Prüfzeichen besteht aus einer Wellenlinie von drei Perioden, einem oder zwei Kennbuchstaben, die die Art der Fahrzeugteile bezeichnen, einer Nummer und, soweit erforderlich, zusätzlichen Zeichen. Muster von Prüfzeichen enthält Anlage 3 der Fahrzeugteilverordnung.

Rechtsbehelf

fachlich durch freigegeben Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

fachlich am freigegeben 25.10.2022

Lagen Portalverbund An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300), Produkt- und Stoffzulassung (2120200)

zuständige Stelle Für die Erteilung einer Allgemeinen Bauartgenehmigung ist in Deutschland das Kraftfahrt-Bundesamt zuständig. Im Fall der Erteilung der Bauartgenehmigung im Einzelfall sind in Thüringen die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die großen, kreisangehörigen Städte als Zulassungsbehörden zuständig. Örtlich zuständig ist die Behörde des Wohnorts, bei mehreren Wohnungen des Ortes der Hauptwohnung.

Ansprechpunkt Wenden Sie sich für eine Allgemeine Bauartgenehmigung an das Kraftfahrt-Bundesamt,

für eine Bauartgenehmigung im Einzelfall an die örtlich zuständige Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde.
